

V0255/24

Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten an 32 Liegenschaften der Stadt Ingolstadt unter gleichzeitiger Erfüllung der nach GEG § 71a neu vorgeschriebenen

Maßnahmen:

Nachrüstungspflicht für eine Gebäudeautomatisierung bei bestehenden großen Liegenschaften sowie technische Inbetriebnahme-Management bei Neubauten

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)

Antrag:

1. Gemäß GEG §71a sind 32 städtische Liegenschaften mit einem System für Gebäudeautomatisierung und -steuerung auszustatten und ein technisches Inbetriebnahme-Management bei Neubauten einzuführen. Hierfür sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Der vorgeschlagenen Umsetzung für die Stadt Ingolstadt im Rahmen von Energiespar-Contracting-Verträgen wird zugestimmt.
2. Zur Steuerung der 32 Energiespar-Contracting-Projekte und Erfüllung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben laut GEG § 71a wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine Planstelle (1,0 VZÄ) in EG 11 zum nächsten aufzustellenden Haushalt ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 04.06.2024

Herr Hoffmann beantwortet die im Ausschuss gestellte Frage zum erwartenden Einsparpotential. Er teilt mit, dass es eine 100prozentige Förderung gebe. Diese werde fachlich von einem Büro begleitet. Das Büro führe gemeinsam mit der Stadt eine Untersuchung durch, ob dies überhaupt einen Sinn mache. Die erste vorliegende Analyse zeige auf, dass von den 32 Liegenschaften bei 16 ein Energiesparpotential von rund 22 Prozent des Wärmeverbrauchs und bis zu 10 Prozent des Stromverbrauchs möglich sei.

Stadtrat Deiser ging es bei der damaligen Fragestellung darum, ob sich die zwei geplanten Planstellen amortisieren. Dies werde durch die Prozentzahlen nicht ersichtlich. Er bittet hier um Auskunft hinsichtlich der Kosten.

Herr Hoffmann sichert zu, dies im Protokoll nachzuliefern. Weiter merkt er an, dass es sich nur um eine Stelle handelt, damit dies Seitens des Gebäudemanagements begleitet werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Protokollanmerkung:

„Im Rahmen einer Orientierungsberatung wurde bereits eine Erst-Analyse bei 16 Liegenschaften durchgeführt. Dabei ergab sich im Schnitt ein mögliches Einsparpotential von rund 22 % des Wärmeverbrauches und bis zu 10 % des Stromverbrauches. Allein für diese 16 Gebäude würde dies eine Einsparung in Höhe von rund 130 Tausend Euro pro Jahr bedeuten. Der Energieverbrauch der nun zu betrachtenden 32 Liegenschaften (mit einer Heizleistung größer als 290 kW) ist mehr als doppelt so groß wie der Energieverbrauch der analysierten 16 Liegenschaften. Geht man von einem ähnlichen Einsparpotential aus, würde dies bei Umsetzung aller Projekte eine Einsparung der Energiekosten von jährlich ca. 300 Tausend Euro bedeuten. Hiervon ist allerdings die Contracting-Rate abzuziehen, welche der Contractor für die Dienstleistungen und die getätigten Investitionen erhält. Diese kann je nach Art und Umfang der Energiesparmaßnahmen und des damit verbundenen Investitionsvolumens des Contractors stark variieren, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Annahme getroffen werden muss.

Die Personalvollkosten für die beantragte Stelle betragen 91 Tausend Euro pro Jahr. Wir rechnen in der Gegenrechnung und nach Abzug der Contracting-Rate mit Einsparungen in Höhe eines niedrigen fünfstelligen Betrages.

Die erwarteten Netto-Einsparungen sind also größer als Personalkosten der beantragten Stelle. Durch die Modernisierung der Heizungstechnik werden aber nicht nur der Energieverbrauch und die Energiekosten gesenkt, sondern wir erwarten auch einen Gewinn für die Gebäudenutzer.“